

## **Urabstimmung des Kanzlerkandidaten**

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschlands fordert die Unionsparteien auf, im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl eine gemeinsame Urabstimmung zur Findung des/der Kanzlerkandidaten/in der Union durchzuführen. Dabei soll jede abgegebene gültige Stimme, egal ob von CDU oder CSU Mitgliedern, den gleichen Wert für das Gesamtergebnis haben. Die beiden Parteivorstände werden aufgefordert, sich auf ein sinnvolles Verfahren, welches Streit zwischen CDU und CSU im Vorfeld ausschließt, zu verständigen.

### **Begründung:**

Die Union schneidet bei vielen Wahlen historisch schlecht ab. Ein „weiter so“ verbietet sich in unseren Augen. In dieser Situation braucht es einen Aufbruch der die gesamte Basis mitnimmt und keine Hinterzimmermentalität. Eine Urabstimmung des/der Kanzlerkandidaten/in kann einen solchen Aufbruch starten.

Sowohl die CDU als auch die CSU sehen Mitgliederentscheide in ihren Satzungen vor. Auf dieser satzungstechnischen Basis können beide Parteien für sich getrennt eine identische Abstimmung mit dem gleichen Bewerberfeld durchführen. Um Streit auszuschließen, einigt man sich auf ein Verfahren, bei dem alle gültigen abgegebenen Stimmen in ein Gesamtergebnis einfließen. Beispiel: Kandidat X erhält 150.000 Stimmen in der CDU und 60.000 Stimmen in der CSU. Kandidat X hat 210.000 Gesamtstimmen. Der Bewerber mit den meisten Gesamtstimmen erhält die Kanzlerkandidatur der Union.

Die Chancen liegen auf der Hand: Eine gut gemachte Urabstimmung kann neben zahlreicher Medienaufmerksamkeit zu einer Eintrittswelle in die Unionsparteien führen und sorgt für einen Motivationsschub bei den Basismitgliedern.